

Wie muß man buchen und in die Inventur einstellen, um allen Anforderungen gerecht zu werden?

Nicht außer acht ist ja auch zu lassen, daß nach dem Tode des Inhabers der Firma oder sonst ein Verkauf des Geschäfts stattfinden kann, bei dem die Inventuren als Wertgrundlage doch von wesentlichem Einfluß sind.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß hier natürlich nur von gangbaren Werken die Rede sein kann. Verlagswerke, die nicht mehr gangbar sind, unterliegen natürlich den notwendigen Wertabschreibungen; das interessiert hier aber nicht.

Ein vielleicht noch in der Beantwortung zu berücksichtigender Punkt wäre der Fall, daß die Verlagsanstalt gleichzeitig eigene Druckerei hat und ihre Werke zum Teil in dieser herstellt. Folgerichtig müßten diese Herstellungen dem betreffenden Konto unter Aufschlag des Druckverdienstes zur Last geschrieben werden, da sonst das Druckereikonto einen unverhältnismäßig geringen Nutzen bringen würde und dadurch der Wert der Druckerei geschmälert wird. Hier wäre also wohl der Steuerbehörde gegenüber ein Verdienst in Rechnung gestellt, der eigentlich auch noch nicht effektiv vorhanden ist, aber sein Gegengewicht in dem Minderverdienst des betreffenden Verlagskontos findet.

Für eine freundliche Auskunft wäre Einsender dankbar.

Antwort.

Die Lösung der gestellten Frage ist einfach. Die Antwort gibt § 40 des Handelsgesetzbuchs, laut dem bei Aufstellung des Inventars und der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände nach dem Werte anzusetzen sind, der ihnen in dem Zeitpunkt beizulegen ist, für den die Aufstellung stattfindet. Um diesen Paragraphen kommt man bei der Bewertung der Vorräte zum Inventar nicht herum. Gegenstände, die keinen Markt- oder Börsenwert haben, sind zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis einzustellen. Hierzu kann man im allgemeinen ohne Bedenken neu erschienene oder auch ältere gangbare Bücher, von denen nur die Rede ist, rechnen. Aus der Beantwortung der Frage nach der Bewertung bei der Inventur ergibt sich dann von selbst auch die Verbuchung in den Geschäftsbüchern. Zum leichteren Verständnis jedoch einige Erläuterungen an Hand einiger Beispiele.

Nehmen wir an, es seien von einem Werke (der Einfachheit wegen stets runde Ziffern) 1000 Exemplare gedruckt zum Herstellungspreis von 5 M das Exemplar. Da das Buch kurz vor dem Tage der Inventur erschien, ist noch kein Absatz erfolgt, und das Konto wird sich durch Einstellung des Bestandes ausgleichen, also weder Gewinn noch Verlust zeigen, z. B.:

Eingang.		Ausgang.	
1000 Explre. à 5 M	M 5000.—	1000 Ex. Bestand à 5 M	M 5000.—
1000	M 5000.—	1000	M 5000.—

Diese Saldierung unterscheidet sich aber wesentlich von dem weiter unten, mit Rücksicht auf die bezüglichen Bemerkungen in dem Frageartikel, zu erwähnenden glatten Abschluß von Konten.

Wenn wir annehmen, daß von dem Buche 200 Exemplare zum Preise von je 8 M verkauft wurden, so würde das Konto so abzuschließen sein:

Eingang.		Ausgang.	
1000 Explre. à 5 M	M 5000.—	200 Explre. à 8 M	M 1600.—
Gewinn	" 600.—	800 Bestand à 5 M	" 4000.—
1000	M 5600.—	1000	M 5600.—

Der sich hier ergebende Gewinn von 600 M ist natürlich zunächst nur ein buchmäßiger, weil die Herstellungskosten noch nicht gedeckt sind, es fehlen hierzu noch (5000—1600 =) 3400 M. Sind nun im folgenden Jahre 500 Exemplare verkauft, dann zeigt das Konto folgendes Bild:

800 Explre. à 5 M	M 4000.—	500 Explre. à 8 M	M 4000.—
Gewinn	" 1500.—	300 Bestand à 5 "	" 1500.—
800	M 5500.—	800	M 5500.—

So würde bei ordnungsmäßiger Buchführung zu bewerten und zu buchen sein, wenn allen Teilen, Verleger, Autor, Staat (Steuerbehörde) Gerechtigkeit werden soll. Auch in dem Fall, wo der Verleger mit seinem Autor die Vereinbarung der Gewinnbeteiligung nach Deckung der Herstellungskosten getroffen hat, ist es also (um das noch besonders zu betonen) nicht zulässig, bei der Inventur etwa im Verlagskonto nur den Saldo des betreffenden Buchkontos zu ziehen, so lange, bis durch den Verkauf die Herstellungskosten gedeckt sind, und im eigentlichen Inventar diese selben Bücher mit entsprechend höheren Preisen einzusetzen, weil sie tatsächlich einen größeren Wert haben, als der Buchsaldo ergibt. Die Eintragungen im Inventar müssen mit den Geschäftsbüchern übereinstimmen. Die Einstellung von Gegenposten in die Bilanz würde die Buchführung und Übersicht nur erschweren, ist also nicht zu empfehlen.

Um denjenigen Autoren, mit denen man auf Gewinnbeteiligung steht, ihr Recht werden zu lassen, gibt man ihnen (am besten stets nach der Inventur) in einem besonderen Kontoauszug darüber Aufschluß und Nachweis, wieviel die Herstellungskosten betragen haben, wieviel Exemplare im verfloßenen Jahre verkauft sind, wieviel dafür eingenommen ist und wieviel noch zu decken bleibt, ehe an die Herauszahlung eines Gewinnes gegangen werden kann, oder wieviel der Reingewinn beträgt und dergleichen mehr. Zu diesen Auszügen würde die in obigen Beispielen gezeigte Form mit einigen nötigen Bemerkungen genügen.

Um auch über die Gewinnanteilsberechnung einiges zu sprechen, seien noch folgende Ausführungen gestattet: Nehmen wir an, bei dem im obigen Beispiel gedachten Buche sei der Verfasser mit der Hälfte Gewinn nach Deckung der Kosten beteiligt. Im ersten Jahre ist ein buchmäßiger Gewinn von 600 M zu verzeichnen, an dem der Autor aber keinen Anteil hat, weil die Herstellungskosten noch nicht gedeckt sind. Der Gewinn an dem Buche im zweiten Jahre beträgt 1500 M. Hier hat der Autor nur zu einem Teil Gewinnanspruch. Durch den Verkauf wurden im ersten Jahre 1600 M, im zweiten Jahre 4000 M eingenommen, im ganzen also 5600 M, die Herstellungskosten betragen 5000 M, mithin ergibt sich aus dem Buche für das zweite Jahr ein Gewinn von 600 M. Dem Autor würden also in diesem Falle 300 M zukommen, die man ihm zunächst durch Memorialbuchung auf seinem Konto im Konto-Korrent-(Kreditoren-)Buche gutschreibt und zwar vor Bücherabschluß, vor der Bilanzauflistung, weil diese Forderung des Verfassers als Schuld des Geschäfts unter die Passiva einzustellen ist.

Will man diesen Gewinnanteil des Autors auch auf dem Konto des Buches sichtbar machen, so kann man im Verlagskonto auch wie folgt buchen:

Eingang		Ausgang	
800 Explre. Bestand à 5 M	M 4000.—	500 Explre. à 8 M	M 4000.—
1/2 Gewinnanteil Professor Unbekannt v. 600 M	" 300.—	300 " Vorrat à 5 M	" 1500.—
Gewinn	" 1200.—		
800	M 5500.—	800	M 5500.—

Man ersieht hierbei auch sofort den Gewinn des Geschäfts.

Gewissermaßen zur Kontrolle der Buchungen im Verlagskonto wäre ja die Führung eines separaten Kontobuches denkbar, in dem für diejenigen Verlagswerke, bei denen man mit dem Autor auf Gewinnbeteiligung steht, Konten angelegt werden und das dann bis zur Deckung der Herstellungskosten immer glatt abgeschlossen und dann weitergeführt werden könnte. Es ist dies aber eine in der Praxis immerhin nicht so einfache Mehrarbeit, die völlig unnötig ist, weil ja, wie oben gezeigt, Kontoauszüge und